

Allgemeine Lieferbedingungen der apt® Products GmbH

I. Allgemeines

Die vorliegenden Bedingungen gelten für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen einschließlich aller Nebenabreden, sowie für Rahmenverträge. Spätestens durch Entgegennahme der Lieferung bringt der Besteller sein Einverständnis mit den vorliegenden Bedingungen zum Ausdruck. AGB des Bestellers gelten in keinem Fall, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde. Sämtliche Vereinbarungen einschließlich aller Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

II. Vertragsschluss und Bestellungen

- 1 Angebote, die apt Products abgibt, sind zunächst freibleibend.
- 2 Bestellungen und Warenabrufe bedürfen der Schriftform, die Übersendung per Faxe oder E-Mail ist ausreichend. Abschlüsse und Vereinbarungen aufgrund einer Bestellung werden erst durch schriftliche Bestätigung seitens apt Products verbindlich. Dies gilt insbesondere für Absprachen über Preise und Preisänderungen.

III. Beschaffenheit der Ware

Die Beschaffenheit und Stückzahl der herzustellenden und zu liefernden Teile wird durch die vertragliche Vereinbarung der Parteien bestimmt, im Einzelnen durch Zeichnungen und andere geeignete Spezifikationen. Dokumente mit Angaben zur technischen Ausführung eines Auftrags, insbesondere zur Beschaffenheit, Qualität, Toleranzen und technischen Standards der herzustellenden Teile sind für apt Products nur dann verbindlich, wenn sie apt zum Zeitpunkt der Auftragsbestätigung schriftlich vorliegen und von apt Products erstellt oder in der Auftragsbestätigung genehmigt wurden. Garantien bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen Bezeichnung als solcher.

IV. Lieferung und Erfüllungsort

- 1 Soweit nicht anders vereinbart, hat der Besteller die Ware bei apt Products abzuholen. Erfüllungsort für alle Lieferungen, einschließlich Rücklieferungen, und Zahlungen ist der Sitz der apt Products in Eckental-Brand.
- 2 Die Gefahr eines zufälligen Untergangs der Kaufsache geht mit der Übergabe an Transportpersonen (auch an eigene) oder mit dem Zeitpunkt, ab dem sich der Besteller in Verzug mit der Abnahme der Ware befindet, auf den Besteller über.
- 3 Lieferfristen beginnen grundsätzlich mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Lieferfristen beginnen jedoch keinesfalls, bevor der Besteller nicht seinerseits alle erforderlichen Mitwirkungspflichten erfüllt hat, insbesondere zu liefernde Teile, Zeichnung, Unterlagen und Informationen geliefert hat.
- 4 Sollte apt Products dem Besteller zum Ersatz von Verzugsschaden verpflichtet sein, leistet apt Products keinen Ersatz für entgangenen Gewinn und Schäden aus Betriebsunterbrechungen. Bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt sich der Schadensersatz auf Frachtmehrkosten und Nachrüstkosten. Nach fruchtloser Nachfristsetzung oder bei Wegfall des Interesses an der Lieferung beschränkt sich der Schadensersatz auf die Mehraufwendungen für Deckungskäufe zum marktüblichen Preis, höchstens jedoch auf einen 10% über dem mit apt Products vereinbarten Preis.

- 1 Zur Prüfung der Berechtigung eines möglichen Ersatzanspruches hat der Besteller unverzüglich eine detaillierte und substantiierte Schadensaufstellung vorzulegen. Pauschalierte Ansprüche, Storno- und

Bearbeitungsgebühren oder ähnliche Kosten werden von apt Products nicht übernommen.

- 2 Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, Unruhen, behördliche Maßnahmen und sonstige unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse befreien die Vertragsparteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten. Dies gilt auch, wenn diese Ereignisse zu einem Zeitpunkt eintreten, in dem sich der betroffene Vertragspartner in Verzug befindet. Die Vertragspartner sind verpflichtet, im Rahmen des Zumutbaren unverzüglich die erforderlichen Informationen zu geben und ihre Verpflichtungen den veränderten Verhältnissen nach Treu und Glauben anzupassen.

V. Zahlungen

- 1 Zahlungen haben, soweit nichts anderes vereinbart, innerhalb von 14 Tagen netto, d.h. ohne Abzüge oder Skonti, auf das Konto der apt Products zu erfolgen.
- 2 Eine Aufrechnung ist grundsätzlich nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich. Zurückbehaltungsrechte können vom Besteller ebenfalls nur in ebendiesem Umfang geltend gemacht werden.
- 3 Ohne vorherige Zustimmung durch apt Products ist es dem Besteller untersagt, etwaige Forderungen gegen apt Products an Dritte abzutreten.
- 4 Im Falle von Teillieferungen und Teilzahlungen ist apt Products berechtigt, weitere Teillieferungen zurückzuhalten, wenn der Besteller mit einer Teilzahlung in Verzug ist.
- 5 Ist Teilzahlung oder Ratenzahlung vereinbart und kommt der Besteller mit mindestens zwei Zahlungen in Verzug, ist apt Products berechtigt, den gesamten Betrag sowie eventuell bestehende Forderungen aus anderen Lieferverhältnissen sofort fällig zu stellen.

VI. Mängel

- 1 Auftretende Mängel an den gelieferten Gegenständen sind apt Products unverzüglich mitzuteilen. apt Products verzichtet nicht auf den Einwand der verspäteten Mängelrüge.
- 2 Im Fall einer Mankolieferung/Minderlieferung steht apt Products das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu. Eine Ersatzvornahme durch den Besteller selbst oder durch Dritte in seinem Auftrag ist ausgeschlossen, solange apt Products seiner Pflicht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung nachkommt, sofern diese nicht fehlergeschlagen ist oder apt Products einer solchen nicht ausdrücklich zugestimmt hat.

VII. Ersatzteile und Werkzeuge

apt Products trifft nach Ausführung des Auftrags keine Pflicht zur Lagerung von Ersatzteilen oder zum Bereithalten von Werkzeugen, es sei denn, es wurde vertraglich etwas anderes vereinbart. apt Products haftet nicht für eine Verschlechterung oder Beschädigung von Ersatzteilen oder Werkzeugen während der Lagerung.

VIII. Erfüllungsgehilfen

apt Products behält sich vor, in Fällen, in denen dies zu einer auftragsgemäßen Erledigung der Produktion notwendig ist, Subunternehmer für die Erfüllung einzuschalten. Die Haftung für vom Subunternehmer verursachte Schäden wird dabei ausgeschlossen.

IX. Eigentumsvorbehalt

Die unserem Besteller gelieferten Waren stehen bis zur vollständigen Bezahlung des entsprechenden Kaufpreises unter unserem Eigentumsvorbehalt. Allen Formen eines eventuell in abweichenden AGB der Geschäftspartner von apt Products enthaltenen Eigentumsvorbehaltes wird ausdrücklich widersprochen. In Bezug auf mögliche Weiterverarbeitungen durch einen Besteller gilt apt Products als Hersteller im Sinne des § 950 BGB.

X. Haftungsausschluss und -beschränkung

1 Im Falle von Sach- oder Vermögensschäden haftet apt Products nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, im Falle der Verletzung einer wesentlichen Pflicht bzw. Kardinalpflicht auch für normale Fahrlässigkeit. Für einfache Fahrlässigkeit wird in keinem Fall gehaftet.

2 Außer im Fall der Haftung für vorsätzliches Verhalten ist diese auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.

3 Sofern kein Haftungsausschluss greift, ist die Haftung von apt Products und der einbezogenen Personen auf die Höhe der geleisteten Ersatzleistung der Haftpflichtversicherung begrenzt. Ein etwaig bestehender Selbstbehalt wird von apt Products übernommen. Tritt die Versicherung nicht ein, ist die Haftung auf die Höhe der Deckungssumme der Haftpflichtversicherung beschränkt, soweit dieser Betrag den typischen Schaden adäquat kompensiert.

4 Die Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von apt Products.

5 Die Haftungsbeschränkung bezieht sich sowohl auf vertragliche, als auch auf gesetzliche Ansprüche, insbesondere auch auf eine Haftung für Mangelfolge- und Weiterfresserschäden sowie auf die besondere Haftung aus Vertragsverhandlungen (cic).

6 Die schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung gemäß ProdHaftG bleiben von den Regelungen dieses Absatzes unberührt.

7 In allen übrigen Fällen ist die Haftung auf Schadensersatz ausgeschlossen.

XI. Geheimhaltung

Der Besteller ist verpflichtet, alle im Zusammenhang mit der Beauftragung erlangten kaufmännischen und technischen Einzelheiten als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Er ist zur Geheimhaltung der Unterlagen und Informationen auch nach Abwicklung des jeweiligen Vertrages verpflichtet. Die Vervielfältigung ist nur im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse und urheberrechtlichen Bestimmungen zulässig. Die Offenlegung gegenüber Dritten darf nur mit unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

XII. Schutzrechte

1. Für Schutzrechtsverletzungen haftet apt Products nur, soweit apt Products die Schutzrechtsverletzungen zu vertreten hat und soweit bei

vertragsgemäßer Verwendung unserer Produkte Schutzrechte verletzt werden, die in der Bundesrepublik Deutschland Gültigkeit haben und zum Zeitpunkt der Lieferung veröffentlicht sind.

1 Aufträge, die von apt Products nach Zeichnungen, Skizzen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen oder Angaben des Bestellers ausgeführt werden, werden auf Gefahr des Bestellers ausgeführt. Behauptet ein Dritter in einem solchen Fall, dass apt Products dabei ein Schutzrecht verletzt hat, so ist apt Products berechtigt bis zur näheren Klärung, vorbehaltlich sonstiger Rechte, die Erfüllung des Vertrages zu verweigern. Sollte apt Products infolge der Ausführung solcher Aufträge in fremde Schutzrechte eingreifen, stellt der Besteller apt Products von Ansprüchen der Rechtsinhaber frei. Weitergehende Schäden trägt der Besteller.

2 Der Besteller verpflichtet sich, ihm bekannt gewordene Verletzungsrisiken und angebliche Verletzungsfälle umgehend an apt Products zu übermitteln.

3 apt Products behält sich seinerseits alle Eigentums- und Urheberrechte an eigenen Zeichnungen, Skizzen, Modellen, Mustern oder sonstigen Unterlagen oder Angaben vor. Deren Weitergabe an Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung von apt Products.

XIII. Schlussbestimmungen

1 Für die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Kollisionsregeln und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

2 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Nürnberg. Der Lieferant ist daneben berechtigt, an jedem sich aus Gesetz ergebenden Gerichtsstand Klage zu erheben.

3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein, berührt dies das übrige Bedingungswerk nicht. An ihrer Stelle gilt eine Regelung als vereinbart, die dem übereinstimmenden Willen der Vertragsparteien entspricht und mittels derer der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Gleiches gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

Textergänzung/Änderungsdatum 27.05.2009

Der in unseren AGBs unter Punkt IX geregelte Eigentumsvorbehalt wird mit dem nachstehenden Text ergänzt.

Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum als Vorbehaltsware bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, die uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zustehen. Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Warenlieferungen gelten ausschließlich in umfassender Form, unsere einfachen, erweiterten und verlängerten Eigentumsvorbehalte mit Kontokorrent- und Saldoklausel. Auf unseren Internetseiten unter www.apt-aiu-products.com stehen Ihnen unsere AGBs mit dem Hinweis auf den verlängerten Eigentumsvorbehalt zur Verfügung.